

Deponie Untitz Untitz 51 07570 Wünschendorf/Elster Entsorgernummer R76B00097

Grundlegende Charakterisierung nach §8 DepVO zur Ablagerung von Abfällen auf der Deponie Untitz

Die Punkte 1. bis 11. sind vom Abfallerzeuger oder einem verantwortlichen Beauftragten vollständig auszufüllen. Eine Entsorgung ohne diese Angaben und Anlagen ist rechtlich nicht zulässig.				
1.	Abfallherkunft:	Abfallerzeuger:		
	(§ 8 Abs. 1 Nr. 1 DepV)	Anfallstelle:		
		Anschrift:		
		Ansprechpartner:		
		Telefon/Telefax:		
		eMail:		
2.	Abfallbeschreibung:	Betriebsinterne Abfallbezeichnung:		
	(§ 8 Abs. 1 Nr. 2 DepV)	Prozess bei dem der Abfall anfällt/Zusammensetzung (nicht analytisch)		
		Beschreibung des Abfalls - s. Anlage		
		Abfall fällt kontinuierlich an: [Menge/Zeiteinheit]:		
		Abfall fällt chargenweise an[Masse der Einzelcharge]:		
		Abfall zur Ablagerung Deponieersatzbaustoff (zur Beseitigung);		
		Abfallschlüssel und Bezeichnung (nach AVV):		
3.	Abfallmenge:			
	(§ 8 Abs. 1 Nr. 5 DepV)	Menge, einmalig: Mengen/Jahr:		
4.	Art der Vorbehandlung: (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 DepV)	nicht erfolgt; ggfs. Begründung auf Beiblatt nicht erforderlich (Zuordnungswerte eingehalten)		
		Art und Zielsetzung:		
5.	Abfallzusammensetzung:	Aussehen:		
	(§ 8 Abs. 1 Nr. 4 DepV)	Konsistenz: fest stichfest staubförmig		
		Geruch:		
		Farbe:		
		Homogenität: homogen inhomogen		
-	Nur bei gefährlichen Abfällen:	Aussagekräftige Fotos des Abfalls sollten als Anlage beigefügt werden. (z.B. gesundheitsschädlich H 5 oder krebserzeugend H7)		
6.	Ablagerungsverhalten/ gefährliche Eigenschaf- ten: (§ 8 Abs. 1 Nr. 10 DepV)	(2.0. gesundheitsschlaumm i 3 oder Mebserzeugend 17)		

technik@awv-ot.de



Deponie Untitz Untitz 51 07570 Wünschendorf/Elster Entsorgernummer R76B00097

7.	Deklarationsanalyse (§ 8 Abs. 1 Nr. 6, 7, 8 DepV):	□ nicht erforderlich (Geringe Menge bekannter Art und Herkunft nach § 8 Abs. 2 Satz 2 DepV) □ nicht erforderlich (Inertabfälle nach § 8 Abs. 8 DepV) □ Deklarationsanalytik gemäß Anhang 3 Tabelle 2 DepV liegt bei □ Schwermetallgehalt im Feststoff □ PAK □ MKW □ BTEX □ PCDD/F □ LHKW □ Herbizide □ Anzahl der durchgeführten Analysen: □ Das vom verantwortlichen Probenehmer unterzeichnete Probennahmeprotokoll (Anhang 4 Nr. 2 DepV) und das Protokoll der Probenvorbereitung (Anhang 4 Nr. 3.1.1 DepV) ist beizufügen.		
8.	Bewertung durch den Abfallerzeuger:	Abfall hält Zuordnungswerte für DKI ein; nicht ein Kritisches Reaktionsvermögen möglich: ja, nein,		
9.	Vorschlag des Abfaller- zeugers für die Schlüs- selparameter: (8 Abs. 1 Nr. 12 DepV)	Originalsubstanz:		
		Eluat:		
		Untersuchungs- ie angefangene 1.000 t 1 x jährlich		
		Untersuchungs je angefangene 1.000 t 1 x jährlich häufigkeit:		
10.	Bemerkungen:	n:		
11.	Ort, Datum:	Unterschrift (Abfallerzeuger):	bei der Erstellung hat mitgewirkt:	
	_	führte Parameterumfang ist für den Depo Schadstoffen, die hier nicht aufgeführt s		
	_	n sind, ist der Abfallerzeuger oder der vor		
12.	Raum für Bemerkungen d	es Deponiebetriebes		